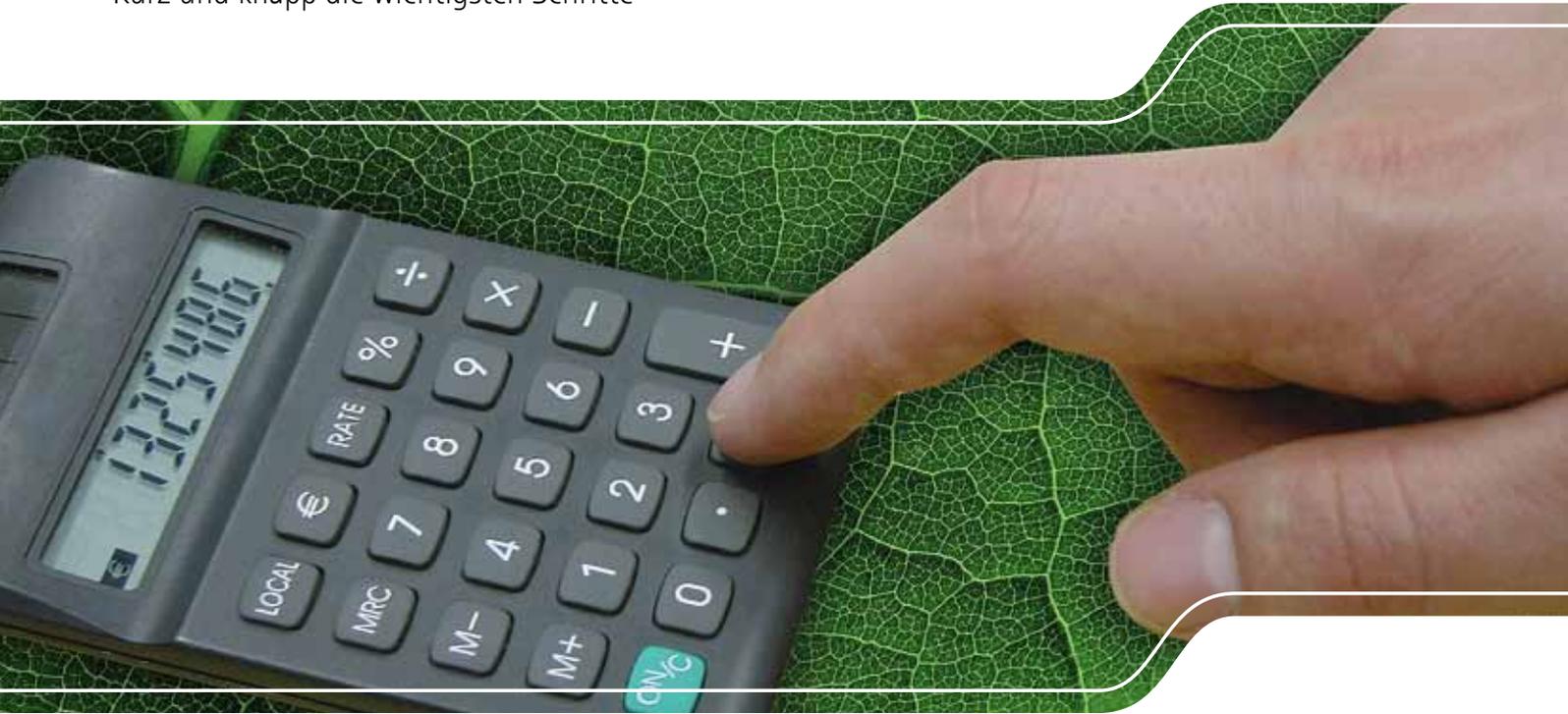




Umweltfreundliche Beschaffung

Kurz und knapp die wichtigsten Schritte



Inhalt

Grußwort	04
Einführung	05
Schritt 1 Entscheiden Sie sich klar für eine umweltfreundliche Beschaffung!	06
Schritt 2 Überlegen Sie sich, welche Produkte oder Dienstleistungen am besten geeignet sein könnten!.....	08
Schritt 3 Berücksichtigen Sie die Verfügbarkeit der umweltfreundlichen Alternative!.....	10
Schritt 4 Betrachten Sie die Kosten über den gesamten Lebenszyklus eines Produktes oder einer Dienstleistung!.....	12
Schritt 5 Beziehen Sie Umweltkriterien bei der Ausschreibung ein!	15
Schritt 6 Machen Sie Ihr Engagement sichtbar!	20
Literaturhinweise.....	22

Grußwort



Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Verfassung des Freistaates Sachsen (Art. 10 Abs. 1) ist der Schutz der Umwelt als Pflicht des Landes und Verpflichtung aller im Land festgelegt. Dies schließt auch die Vergabe öffentlicher Aufträge von Behörden und Gemeinden / Kommunen in Sachsen ein. Umweltaspekte und Nachhaltigkeit bekommen im Rahmen des Beschaffungswesens einen immer höheren Stellenwert. Mit der aktualisierten Neuauflage des Leitfadens für umweltfreundliche Beschaffung wollen wir einerseits das notwendige Wissen vermitteln und andererseits weitere öffentliche Aufgabenträger für die Vergabe von Aufträgen nach umweltfreundlichen Aspekten gewinnen.

Umweltorientierte öffentliche Beschaffungsrichtlinien oder -empfehlungen sind heute schon vielfach Entscheidungsgrundlage für den Erwerb von Computern, Büromöbeln, Recyclingpapier oder Leuchtmitteln. In der Praxis wird jedoch noch zu häufig nach kurzfristigen Kostengesichtspunkten entschieden und weniger auf die längerfristigen Lebenszykluskosten geschaut. Dies ist die falsche Strategie mit Blick auf die Umweltbelastung und die tatsächlichen Gesamtkosten. Umweltfreundliche Beschaffung muss auch Leitgedanke für kostenintensive Anschaffungen und Investitionen, wie z. B. im öffentlichen Nahverkehr, bei Reinigungsmitteln und -dienstleistungen, beim Einsatz erneuerbarer Energien oder beim Kauf von Möbeln und Textilien sein.

Je stärker die Beschaffung nach umweltorientierten Gesichtspunkten ausgeübt wird, desto größer sind zum einen der Einfluss auf den Markt und zum anderen der Anreiz für die Entwicklung neuer umweltorientierter Technologien. Öffentliche Behörden können somit einen bedeutenden Beitrag zur Entwicklung, Markteinführung und Verbreitung von rohstoff- und energiesparenden, schadstoff- und lärmarmen Produkten leisten, indem sie vorbildhaft auf umweltfreundliche Güter und Dienstleistungen zurückgreifen.

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Frank Kupfer', written in a cursive style.

Frank Kupfer

Sächsischer Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft

Einführung

Sechs Schritte zu einer umweltfreundlichen Beschaffung

Gerade in Zeiten des Klimawandels wird die Verantwortung jedes Einzelnen für den Schutz unserer Umwelt und der unserer Kinder deutlich. Die Kommunen können hier Akzente setzen, indem sie eine Vorreiterrolle einnehmen sowie eine Vorbildfunktion ausüben und so die Lebensqualität für ihre Einwohner verbessern. Gerade der Beschaffungsbereich ist hierbei ein bedeutender Faktor. Natürlich ist der beste Weg, umweltbewusst zu konsumieren, den Verbrauch von Produkten oder Dienstleistungen an sich zu minimieren. Aber auch durch ihr Beschaffungsverhalten können die Kommunen großen Einfluss auf die Nachfrage von umweltfreundlichen Produkten ausüben. So entfielen im Jahr 2009 ca. 44% der öffentlichen Beschaffungsausgaben (Bund, Länder und Gemeinden / Gemeindeverbände) für den Laufenden Sachaufwand und für Sachinvestitionen (ohne Ausgaben der Sozialversicherung) auf die Gemeinden.

Entscheidend ist aber nicht nur die Nachfrage nach umweltfreundlichen Produkten an sich, sondern dass die Beschaffer von Anfang an die Kosten des gesamten Lebenszyklus eines Produktes oder einer Dienstleistung betrachten. In vielen Kommunen nehmen Umweltaspekte und Nachhaltigkeit in der Beschaffung bereits einen hohen Stellenwert ein und werden auch entsprechend kommuniziert. Öffentliche Aufträge – ob bei PC-Technik, Papierbeschaffung, Reinigungsmitteln oder Möbeln – beinhalten

bereits Verpflichtungen der Lieferanten zur Einhaltung umweltrelevanter Parameter. Umweltfreundliche öffentliche Beschaffung ist daher ein Politikinstrument, das ergänzend zu anderen Instrumenten in der Umweltpolitik genutzt werden kann. Es kann die Durchsetzung umweltfreundlicher Innovationen befördern. Darüber hinaus ist es den Bürgerinnen und Bürgern einfach zu vermitteln.

Haben Sie sich als Kommune erst einmal entschieden, eine umweltfreundliche Beschaffung einzuführen, so stellen Sie sich sicherlich als Erstes die Frage „Wo fange ich an?“

Sechs Schritte zu einer umweltfreundlichen Beschaffung

Im Folgenden werden Ihnen sechs einfache Schritte für den Beginn einer umweltfreundlichen Beschaffung vorgestellt. Sie bekommen einen Überblick, wie Sie vorgehen, was Sie beachten müssen und wo Sie sich informieren können.



Schritt 1

Entscheiden Sie sich klar für eine umweltfreundliche Beschaffung!



Das seit Jahren immer wieder zitierte Schlagwort „Umweltschutz ist Chefsache“ bedeutet vor allem, dass ein klares Bekenntnis der entscheidenden Personen für umweltfreundliches Handeln gefordert ist. „Chef“ ist dabei nicht notwendigerweise der Bürgermeister oder der für die Beschaffung verantwortliche Mitarbeiter. Vielmehr bedeutet es, dass derjenige, der eine einzelne Entscheidung an einer bestimmten Stelle im Beschaffungsprozess treffen kann – also „Chef dieser Sache“ ist –, in diese Entscheidung das Ziel der Umweltfreundlichkeit einbezieht.

Optimal ist natürlich das klare Bekenntnis von oberster Stelle, da dann alle nachgeordneten Stellen weniger unter Rechtfertigungsdruck stehen und alle gemeinsam an einem Strang ziehen.

Eventuell haben Sie das Gefühl, dass in Ihrer Kommune nicht genügend Rückhalt für eine umweltfreundliche Beschaffung vorhanden ist oder viele verschiedene Abteilungen sind an der Beschaffung von bestimmten Produkten und Dienstleistungen beteiligt. Ein guter Weg, um die Diskussion über eine umweltfreundliche Beschaffung aufzunehmen, ist die Hemmnisanalyse. Dieses Instrument wurde von der TU Dresden speziell für die öffentliche Beschaffung in mehreren Forschungsprojekten entwickelt und bereits in einigen Kommunen erprobt.

Was behindert umweltfreundliche öffentliche Beschaffung? – Ein Instrument zur Identifikation von Hemmnissen.

Im Beschaffungsprozess können durch jede Person in jedem Schritt innerhalb des Prozesses sogenannte Hemmnisse bestehen, die eine umweltfreundliche Beschaffung erschweren, verlangsamen oder gar vollkommen blockieren. So können beispielsweise fehlendes Wissen, fehlende Informationen, fehlendes Interesse, fehlende finanzielle Ressourcen oder fehlende Regelungen gleichermaßen hemmend wirken.

Um eine kontinuierliche Verbesserung umweltfreundlicher öffentlicher Beschaffung zu unterstützen, hat der Lehrstuhl für Betriebliche Umweltökonomie der TU Dresden ein einfaches Selbstevaluations-Tool entwickelt. Dieses Instrument soll Organisationen helfen,

- ihre Hemmnisse zu identifizieren,
- Gründe für deren Entstehung herauszufinden,
- die Hemmnisse nach ihrer Relevanz zu ordnen und
- eine Strategie zu entwickeln.

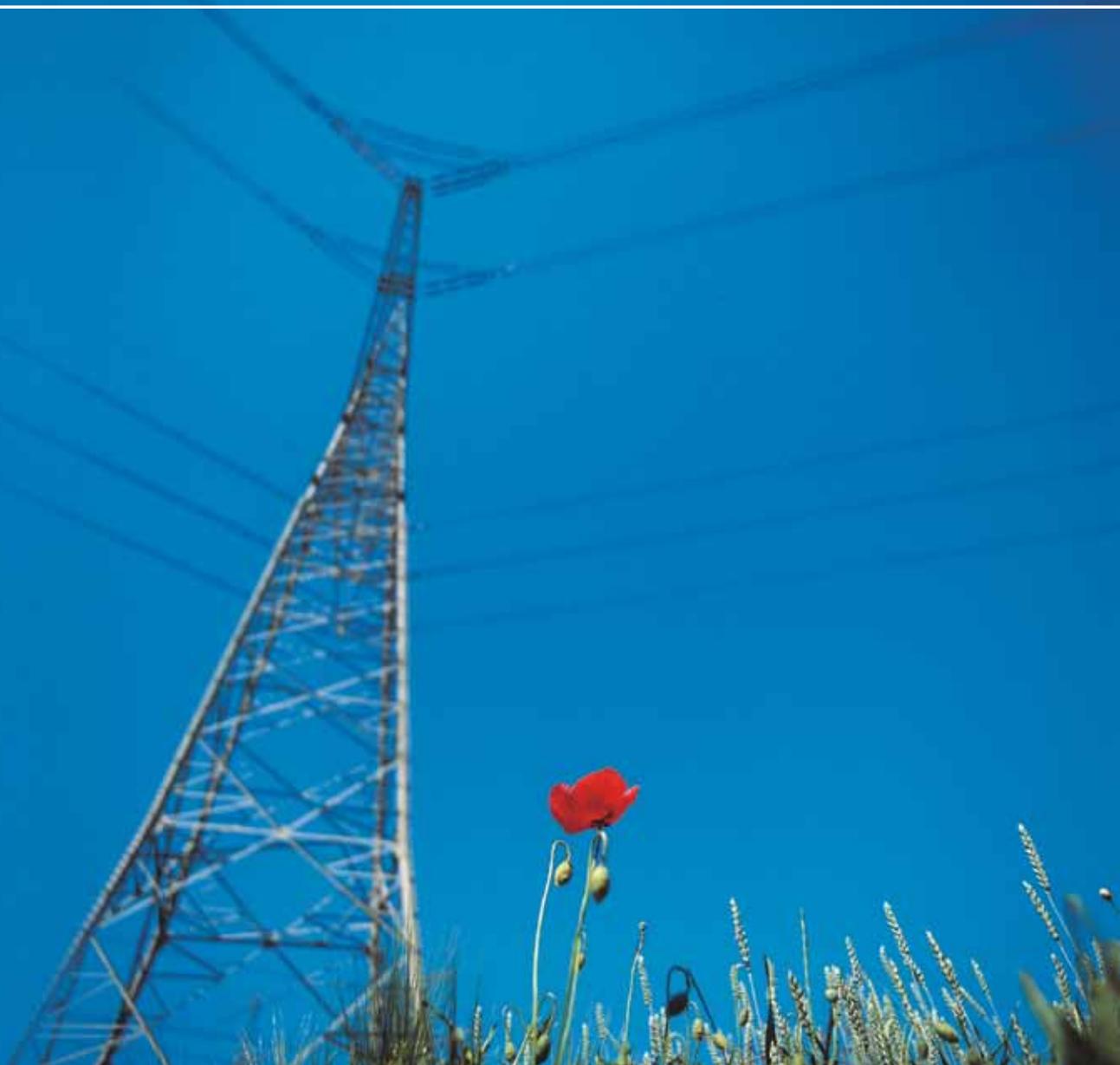
Das Tool besteht aus einem online verfügbaren Fragebogen, den die am Beschaffungsprozess Beteiligten an ihrem PC ausfüllen können. Nach Ende der Befragung erhält die Organisation kostenlos die Ergebnisse und Unterlagen zur Bewertung der Hemmnisse. Alternativ bietet der Lehrstuhl einen kostenpflichtigen Workshop zur Besprechung der Ergebnisse und zur Strategieentwicklung an.

Interessierte Organisationen können sich unter <http://fak.wwilq.wiwi.tu-dresden.de/hurdles/> registrieren. Sie erhalten dann zusätzliche Informationen zur Hemmnisanalyse sowie die Beschreibung der einzelnen Schritte via E-Mail.

Die Hemmnisanalyse kann vor oder nach jedem hier vorgestellten Schritt erfolgen, um die Hemmnisse dort abzubauen zu helfen, wo sie auftreten.

Schritt 2

Überlegen Sie sich, welche Produkte oder Dienstleistungen am besten geeignet sein könnten!



Berücksichtigen Sie die Umwelt- auswirkungen.

Wählen Sie diejenigen Produkte oder Dienstleistungen, die offensichtlich hohe Auswirkungen auf die Umwelt haben (z.B. Fahrzeugflotte, PCs). Konzentrieren Sie sich dabei zunächst auf einen oder zwei Umweltaspekt/e, z.B. Klimawandel (CO₂-Emissionen) oder Abfall. Informationen zu Umweltauswirkungen von Produkten finden Sie in dem der Broschüre beiliegenden Poster. Das Handbuch des Umweltbundesamtes von 1999 ist hier nach wie vor das Standardwerk mit ausführlichen Beschreibungen der Umweltauswirkungen einzelner Produktgruppen und Dienstleistungen. Weitere Hinweise sind zudem auf der Internetseite www.beschaffung-info.de zu finden.

Das Umweltentlastungspotenzial durch die öffentliche Beschaffung

So wurde beispielsweise in dem BMBF*-Forschungsprojekt NaBSI (Potenziale Nachhaltiger Beschaffung und Instrumente zur Umsetzung) das Umweltentlastungspotenzial der öffentlichen Beschaffung für sechs Produkte – Elektrizität, Gebäude, Lebensmittel, Computer, Busse und Sani-

täreinrichtungen – untersucht. Einige Beispiele seien anhand des Indikators Treibhausgasemissionen aufgezeigt:

Würde Elektrizität für die öffentliche Hand als „grüner Strom“ beschafft, anstatt aus dem durchschnittlichen bundesdeutschen Strommix, könnten knapp 24 Mio. Tonnen CO₂-Äquivalente eingespart werden, durch die Umstellung der Bauweise öffentlicher Gebäude auf Passivhausstandard weitere 15 Mio. Tonnen. In Personenäquivalenten ausgedrückt entsprechen diese Werte den durchschnittlichen Emissionen von 2,9 bzw. 1,9 Mio. Menschen. Voraussetzung ist, dass diese Elektrizität aus zusätzlichen Kapazitäten stammt, wie dies einige Zertifizierungsschemata sicherstellen. Nicht alle untersuchten Produkte können ein Umweltentlastungspotenzial in dieser Größenordnung vorweisen.

Dass die öffentliche Beschaffung dennoch bei diesen Produkten eine wichtige Umweltentlastung auslösen kann, zeigt ein weiteres Beispiel: So wurde für die Emissionsverbesserung an städtischen Bussen ein Umweltentlastungspotenzial bei der Bildung bodennahen Ozons von „nur“ 140.000 Personenäquivalenten berechnet.

Diese Busse verkehren allerdings definitionsgemäß in städtischen Ballungsräumen und entfalten ihre Umweltentlastung dort, wo sie am meisten gebraucht wird.

(vgl. Erdmenger, C.; Winter, M. (2005): Das Umweltentlastungspotenzial öffentlicher Beschaffung. In: Barth, R.; Erdmenger, C.; Günther, E. (Hrsg.) (2005): Umweltfreundliche öffentliche Beschaffung – Innovationspotenziale, Hemmnisse, Strategien. Physica-Verlag, Heidelberg 2005.)

Ermitteln Sie den tatsächlichen Bedarf.

Beschreiben Sie hierzu den Bedarf als erstes in funktionaler Weise, um keine auf dem Markt verfügbaren Möglichkeiten auszuschließen. Wenn Sie Ihren Bedarf ordnungsgemäß analysiert haben, werden Sie möglicherweise sogar zu der Schlussfolgerung gelangen, dass die Notwendigkeit einer Auftragsvergabe überhaupt nicht besteht und die Beschaffung vermieden werden kann. So schonen Sie nicht nur die Umwelt, sondern entlasten auch Ihren Haushalt.

Beispiel Büroausstattung:

Richten Sie in Ihrer Verwaltung eine Tauschbörse am Schwarzen Brett, z.B. im Intranet, ein. Dort können Gegenstände, die in einer Abteilung nicht mehr benötigt werden, angeboten werden. Vielleicht werden sie in einer anderen Abteilung gebraucht.

* Bundesministerium für Bildung und Forschung

Schritt 3

Berücksichtigen Sie die Verfügbarkeit der umweltfreundlichen Alternative!



Nachdem nun das zu beschaffende Produkt oder eine bestimmte Dienstleistung als besonders umweltrelevant festgelegt wurde und sich auch ein entsprechender Bedarf für dieses Produkt oder die Dienstleistung innerhalb der Kommune abzeichnet, sollte sich der Beschaffer einen Überblick über das Angebot am Markt verschaffen. Der Erlass vom 25.08.2008 „Berücksichtigung des Umweltschutzes bei Beschaffungen und Auftragsvergaben nach der Verdingungsordnung für Leistungen (VOL/A)“ des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft verweist darauf, dass „Bei der Auswahl des Beschaffungsgegenstandes [...] Umwelteigenschaften in besonderem Maß zu berücksichtigen sind.“ Für die Markterkundung nach umweltfreundlichen Produkten eignen sich z. B. Veröffentlichungen in Fachzeitschriften (Stiftung Warentest, ökotest, Umweltkommunale ökologische Briefe, Umweltmagazin) oder auch die Anbieterdatenbanken des deutschen Umweltzeichens „Blauer Engel“ (www.blauer-engel.de) oder des europäischen Umweltzeichens „Euroblume“ (www.eco-label.com/german). Auch kann es hilfreich sein, Anbieter direkt zu kontaktieren und zu ihren Produkten zu befragen oder sich Informationsmaterial, Kataloge sowie Muster schicken zu lassen.

Eine gute Möglichkeit bietet sich beispielsweise auch über den Informationsdienst www.beschaffung-info.de, der sich mit umweltfreundlicher Beschaffung beschäftigt und direkt an öffentliche Auftraggeber adressiert ist. Hier können Sie unter der Rubrik Service eine Vielzahl von Informationen zur Beschaffung erhalten. Die Auftragsberatungsstelle Sachsen e.V. benennt auf schriftliche Anfragen geeignete Unternehmen für Lieferungen und Leistungen.

Die Deutsche Energieagentur (dena) fokussiert im Rahmen der Initiative Energie Effizienz (www.initiative-energieeffizienz.de) eine bundesweite Informations- und Motivationskampagne, eine effiziente Stromnutzung. Auf deren Internetseiten (www.office-topten.de) ist neben dem Beschaffungsleitfaden „Energieeffiziente Bürogeräte professionell beschaffen“ ein sehr umfassendes Tool mit den energieeffizientesten Bürogeräten am Markt zu finden.



Schritt 4

Betrachten Sie die Kosten über den gesamten Lebenszyklus eines Produktes oder einer Dienstleistung!



Ein Vorurteil gegenüber umweltfreundlicher Beschaffung ist, dass der Preis eines grünen Produktes meistens zu hoch ist. Ein Grund dafür ist, dass die öffentliche Haushaltsführung den Beschaffern, aber auch den Nutzern keinen ausreichenden Anreiz bietet, genauer den Preis eines Produktes oder einer Dienstleistung zu hinterfragen. Beziehen Sie daher in Ihre Beschaffungsentscheidung alle Kosten über den gesamten Lebenszyklus eines Produktes oder einer Dienstleistung – von der Produktion über die Bereitstellung und Nutzung bis zur Entsorgung – ein. Besitzt das Produkt eventuell eine längere Lebensdauer, so lassen sich bei einer Lebenszykluskostenbetrachtung die höheren Anschaffungskosten rechtfertigen. Wird die Entsorgung mitbetrachtet, lassen sich durch ein schadstoffärmeres Produkt die Entsorgungskosten verringern. Auch der modulare Aufbau eines Produktes kann hier entscheidend sein. Wenn Sie bei den Reinigungsdienstleistungen die Ausführung der Leistung einbeziehen, können Sie wichtige Aspekte beeinflussen (z. B. Einsatz der Reinigungsmittel, Wasserverbrauch).

Beschaffung von energieeffizienten Lampen

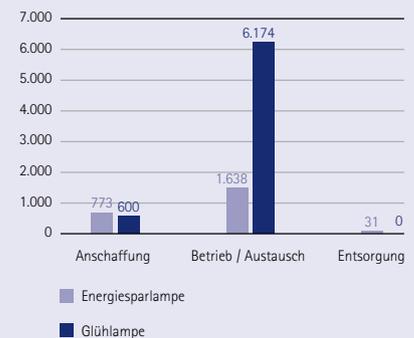
In der Hamburger Umweltbehörde wurden in 300 Gebäuden jeweils zwei alte Lampen gegen eine energieeffizientere Lampe ausgetauscht. So konnte der jährliche Stromverbrauch um 4,5 Mio. kWh gesenkt werden – bei einem angenommenen Strompreis von 11 ct/kWh ergibt sich bereits eine Einsparung von 495.000 EUR.

In einem Bürogebäude werden 50 Glühlampen (75 W / 1,20 EUR / Lebensdauer ca. 1.000 h) durch entsprechende Energiesparlampen (15 W / 15,45 EUR / Lebensdauer ca. 10.000 h) ersetzt. Bei einer angenommenen Nutzung der Lampen von jeweils 12 Stunden an 21 Arbeitstagen im Monat ergibt sich eine Nutzungsdauer bei den Glühlampen von ca. vier Monaten, bei den Energiesparlampen von ca. 40 Monaten. Der monatliche Stromverbrauch liegt bei den Glühlampen bei 945 kWh und bei den Energiesparlampen bei 189 kWh.

Unter Berücksichtigung von Zinseffekten und einem angenommenen Strompreis von 15 ct / kWh ergeben sich die in der Abbildung dargestellte Kosten.

Wie sich zeigt, betragen die Lebenszykluskosten der Alternative „Energiesparlampen“ 2.442 EUR und die der „Glühlampen“ 6.774 EUR, wodurch sich ein wirtschaftlicher Vorteil von 4.332 EUR für die erstgenannte Alternative ergibt.

Kosten über Lebensdauer (Angaben in EUR)



Eine andere Möglichkeit, die Kosten einer Beschaffung zu reduzieren, bietet die Bildung von Einkaufsgemeinschaften mit anderen Kommunen.



Einkaufsgemeinschaften

In der Region Vorarlberg (Österreich) wurde durch den Vorarlberger Umweltverband der ÖkoBeschaffungsservice (ÖBS) gegründet. Dieser Service unterstützt Gemeinden und öffentliche Institutionen in Vorarlberg in der ökologischen Beschaffung verschiedenster Produktgruppen. Dabei beauftragt die Gemeinde bzw. Institution den Umweltverband mit der Beschaffung von standardisierbaren Gütern, der anschließend die Ausschreibung und Angebotsbewertung vorbereitet sowie das Vergabeverfahren durchführt.

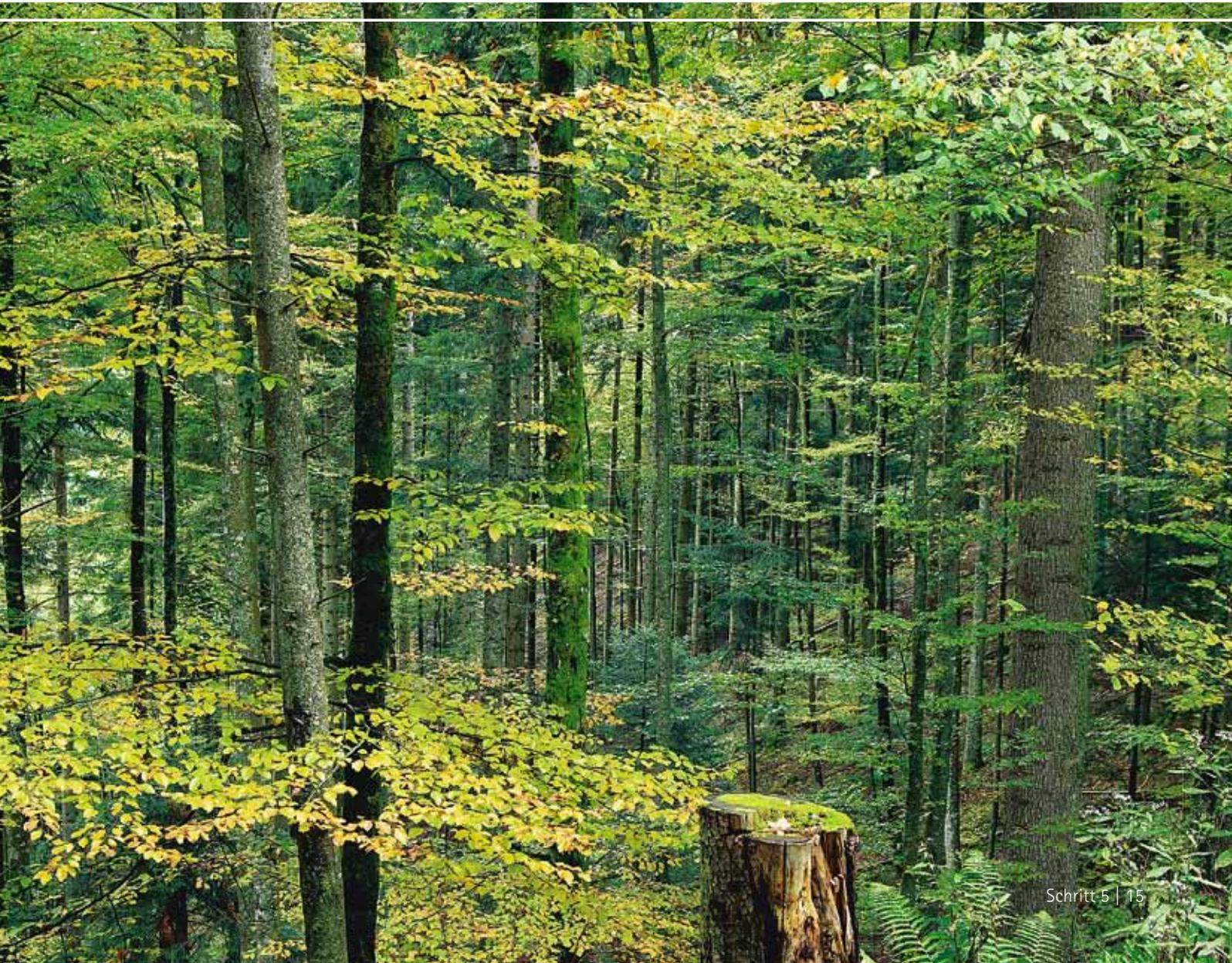
Mit den Lieferanten wird eine Rahmenvereinbarung über einen bestimmten

Zeitraum abgeschlossen und die Kommunen können in dieser Zeit ihren Bedarf zu den im Vertrag ausgehandelten Bedingungen abrufen. Die Gemeinden profitieren hierbei von dem reduzierten Aufwand: zum einen für die Beschaffung an sich, zum anderen für die Aufstellung umweltrelevanter Kriterien.

Bisher wurden durch den ÖBS Kopier-, Druck- und Hygienepapier, EDV-Hardware, Kopier- und Multifunktionsgeräte, Feuerwehrausrüstung, Feuerwehrsutzbekleidung, Feuerwehrhelme, Reinigen ohne Chemie / Reinigungsprodukte, Büroartikel, Bürodrehstühle, Besuchersessel, Leuchtmittel für die Straßenbeleuchtung, Fairtrade-Produkte (Kaffee) und Auftausalz beschafft.

Schritt 5

Beziehen Sie Umweltkriterien bei der Ausschreibung ein!



Das Vergaberecht ist an vielen Stellen sehr komplex. Doch es gibt eine Vielzahl von Möglichkeiten, umweltrelevante Kriterien einzubeziehen, die im Folgenden umrissen werden.

1. Festlegung des Auftragsgegenstandes

Bei der Festlegung des Auftragsgegenstandes haben öffentliche Auftraggeber die Freiheit, diesen so zu definieren, wie es ihren Anforderungen entspricht. Keine der Vergaberichtlinien schränkt den Gegenstand eines Auftrags als solchen ein. Sie beschäftigen sich überwiegend damit, WIE beschafft werden darf, beim WAS besteht große Freiheit. Allerdings muss die Chancengleichheit für alle Anbieter in Europa gewährt werden. Der Auftragsgegenstand muss also so definiert werden, dass Wirtschaftsteilnehmern aus anderen EU-Ländern der Zugang zu Ihrem einzelstaatlichen Markt nicht beeinträchtigt wird. Wenn Sie also schon einen umweltorientierten Titel für den Auftrag wählen, dann ist für alle Bieter klar erkennbar, wo der Schwerpunkt Ihrer Beschaffung liegt. Darüber hinaus müssen und können Sie den Auftrag in der Leistungsbeschreibung, insbesondere durch die technischen Spezifikationen, konkret definieren.

2. Aufstellung der technischen Spezifikationen

Technische Spezifikationen sollen alle jene technischen Anforderungen umfassen, die der

Erfüllung des vorgegebenen Verwendungszweckes dienen. Dabei sollte die Leistungsbeschreibung nicht zu eng gefasst werden. Es gibt vier verschiedene Wege, um Umwelanforderungen in die Leistungsbeschreibung einzubeziehen:

■ Einbeziehung von Produktspezifikationen

Bestimmte Grundstoffe oder Ausgangsmaterialien können vorgeben werden, wenn sie Gegenstand des Auftrags sind. Hier können Sie z.B. eine Auswahl von gefährlichen Stoffen angeben, die nicht in einem Reinigungsmittel enthalten sein dürfen. Auch ist es möglich, eine Minimalvorgabe für die Verwendung eines bestimmten Anteils von Recyclingmaterial in einem Produkt zu treffen.

■ Berücksichtigung von Herstellungsverfahren

Nach den neuen Vergaberichtlinien dürfen umweltfreundliche Produktionsprozesse und -methoden in den technischen Spezifikationen gefordert werden. So können also umweltfreundliche Herstellungsprozesse, wie z. B. „ökologischer Landbau“ oder „grüner Strom“ angegeben werden. Auch hier gilt, dass sich das Herstellungsverfahren im Produkt widerspiegeln muss.

■ Berücksichtigung von Umweltzeichen

Wenn vorhanden, können Sie bei der Leistungsbeschreibung Umweltzeichen (Blauer Engel, Euroblume, Energy Star) fordern,

jedoch müssen Sie deutlich machen, dass auch andere Beweismittel vom Bieter erbracht werden können, die die geforderte Umweltqualität erfüllen. Daher ist es immer wichtig, die Kriterien, nach denen das Umweltzeichen vergeben wird, genau zu kennen. Sicherer ist es, nicht das Umweltzeichen als Leistungsbeschreibung zu verwenden, sondern die Kriterien des Umweltzeichens explizit anzugeben.

■ Zulassen von Varianten (Nebenangebote)

Sie können auch Nebenangebote bzw. Varianten zur Leistungsbeschreibung zulassen. Danach dürfen die Bieter Änderungsvorschläge vorlegen, die neben den Hauptangeboten in die Wertung gelangen, wenn sie bestimmte Mindestanforderungen erfüllen. So können umweltfreundliche Alternativen zu der ausgeschriebenen Leistung angeboten werden, bei denen das Produkt z.B. eine höhere Umweltverträglichkeit besitzt. In diesem Fall müssen Sie in den Vergabeunterlagen und auch schon bei der Ausschreibung darauf hinweisen, dass Nebenangebote zugelassen sind. Außerdem müssen Sie die minimalen umweltrelevanten Spezifikationen festlegen, die das Nebenangebot im Gegensatz zum „normalen“ Angebot haben soll (z.B. eine bestimmte Umwelteigenschaft oder ein Umweltzeichen).

Darüber hinaus muss ein Hinweis enthalten sein, wie das Nebenangebot abzugeben ist (z. B. in einem extra Umschlag).

3. Auswahl der Bieter (Eignungskriterien)

Bei den Eignungskriterien gibt es zwei Möglichkeiten zur Einbeziehung von Umweltkriterien:

■ **Ausschluss der Bieter**

Ein Bieter kann vom Vergabeverfahren ausgeschlossen werden, wenn er wegen eines rechtskräftigen Urteils aus Gründen bestraft worden ist, die die berufliche Zuverlässigkeit des Bieters in Frage stellt oder wenn er im Rahmen seiner beruflichen Tätigkeit eine schwere Verfehlung begangen hat. Hierzu kann auch ein Verstoß gegen das Umweltrecht gezählt werden. Dabei kommen im deutschen Recht Umweltstraftaten im Zusammenhang mit dem StGB (§§324ff.) in Betracht.

■ **Bewertung der technischen Leistungsfähigkeit**

Nach den europäischen Vergaberichtlinien kann ein Nachweis für erforderliche spezifische Erfahrungen im Umweltbereich verlangt werden, wenn er für die auszuführenden Arbeiten notwendig ist. Das können zum Beispiel sein:

„... Angabe der technischen Fachkräfte oder der technischen Stellen, unabhängig davon, ob sie dem Unternehmen des Wirtschaftsteilnehmers angehören oder nicht, und zwar insbesondere derjenigen, die mit der Qualitätskontrolle beauftragt sind, und bei öffentlichen Bauaufträgen derjenigen, über die der Unternehmer für die Ausführung des Bauwerks verfügt;

... Beschreibung der technischen Ausrüstung des Lieferanten oder Dienstleistungserbringers, seiner Maßnahmen zur Qualitätsgewährleistung und seiner Untersuchungs- und Forschungsmöglichkeiten;

... Erklärung, aus der hervorgeht, über welche Ausstattung, welche Geräte und welche technische Ausrüstung der Dienstleistungserbringer oder Unternehmer für die Ausführung des Auftrages verfügt; ...“ (Art. 48 Abs. 2b), c) und h) der Richtlinie 2004/18/EG).

Ein Umweltmanagementsystem, wie EMAS oder DIN EN ISO 14001 ff., kann als Nachweis für die technische Leistungsfähigkeit bei öffentlichen Bau- und Dienstleistungsaufträgen, nicht aber für Lieferaufträge, herangezogen werden (Art. 50 der Richtlinie 2004/18/EG). Das tagaktuelle EMAS-Register ist im Internet unter der Adresse www.emas-register.de zu finden.

EMAS



EMAS ist das anspruchsvollste der verfügbaren Umweltmanagementsysteme. EMAS steht für die englische Bezeichnung „Eco-Management and

Audit Scheme“ oder auch „Öko-Audit“ genannt. Es beruht auf der EG-Umwelt-Audit-Verordnung (Verordnung (EG) Nr. 1221/2009). Als allgemein anerkanntes Qualitätssiegel bürgt EMAS über die verlässliche Einhaltung der Umweltrechtsvorschriften hinaus für eine kontinuierliche Verbesserung der Umweltleistungen. EMAS setzt dabei auf Freiwilligkeit und Eigenverantwortung der Unternehmen.

An EMAS kann sich jede Organisation, ein Unternehmen, ein Handwerks- oder Gewerbebetrieb, aber auch eine Einrichtung der öffentlichen Hand beteiligen. Zur EMAS-Teilnahme müssen Organisationen ihre Tätigkeiten, Produkte und Dienstleistungen im Hinblick auf Auswirkungen auf die Umwelt überprüfen und auf dieser Grundlage ein Umweltmanagementsystem schaffen.

Dabei können neben EMAS und DIN EN ISO 14001 ff. auch andere einschlägige europäische oder internationale Normen als Nachweisdiensten. Es müssen außerdem auch gleichwertige Umweltmanagementmaßnahmen, die von den Unternehmen vorgelegt werden, anerkannt werden, um eine Diskriminierung von Anbietern aus anderen EU-Ländern zu verhindern.

Umweltmanagementsysteme bei Bauaufträgen

In einem Naturschutzgebiet soll eine Brücke gebaut werden. Der öffentliche Auftraggeber kann ein Umweltmanagementsystem nach EMAS als Eignungskriterium im Rahmen der technischen Leistungsfähigkeit heranziehen, da der Bau der Brücke eine Reihe von spezifischen Maßnahmen erfordert, deren Ziel der wirksame Schutz der Tier- und Pflanzenwelt in dem Gebiet während des Brückenbaus ist.

Bieter, die vergleichbare Managementsysteme bzw. die Erfüllung der nach EMAS notwendigen Umweltmanagementmaßnahmen vorweisen, müssen jedoch als gleichwertig anerkannt werden.

(Handbuch „Buying Green!“ der Europäischen Kommission)

Einbeziehung von Umweltmanagementsystemen in Bayern

Die Vergabebeauftragten der bayerischen Kommunen erhielten im Jahr 2005 von den zuständigen Ministerien Hinweise zur Berücksichtigung von EMAS bei öffentlichen Aufträgen.

Darin findet sich für freihändige Vergaben folgende Handreichung: „Ist als Verfahren die Freihändige Vergabe zulässig und wird kein Öffentlicher Teilnahmewettbewerb durchgeführt, können einzelne geeignete Unternehmen direkt ausgewählt und zur Angebotsabgabe aufgefordert werden. Bei der Auswahl der Unternehmen kann gezielt an EMAS-Teilnehmer herangetreten werden. Allerdings darf die Auswahl andere Unternehmer nicht ausschließen oder benachteiligen und der Zuschlag muss allein nach auftragsbezogenen Kriterien erfolgen.“

Ein gangbarer Weg scheint hier zu sein, die notwendige Mindestzahl von Unternehmen ohne besondere Auswahl aufzufordern, und darüber hinaus von beliebig vielen EMAS-Teilnehmern zusätzlich Angebote einzuholen.“

4. Angebotsbewertung / Zuschlagerteilung (Zuschlagskriterien)

Für die Bewertung der eingegangenen Angebote können Sie zwei Kriterien heranziehen:

- den niedrigsten Preis oder
- das wirtschaftlich günstigste Angebot.

Für das wirtschaftlich günstigste Angebot können verschiedene Kriterien angegeben werden, z. B. Qualität, Preis, technischer Wert, Ästhetik, Zweckmäßigkeit, Umwelteigenschaften, Betriebskosten, Lebenszykluskosten bzw. Folgekosten, Rentabilität, Kundendienst, technische Hilfe, Lieferzeitpunkt sowie Lieferungs- und Ausführungsfrist.

In den neuen europäischen Vergaberichtlinien ist explizit festgelegt, dass zur Bewertung des Zuschlagskriteriums „wirtschaftlichstes Angebot“ Umweltkriterien, aber auch Kriterien aus dem sozialen Bereich einbezogen werden können. Sie müssen aber im engeren Sinne auftrags- oder produktbezogen sein, ein ausschließlicher Bezug auf den Betrieb reicht nicht aus.

Es dürfen also keine Anforderungen gestellt werden, die über den eigentlichen Auftragsgegenstand hinausgehen und unabhängig von der zu erbringenden Leistung sind. Der Einkäufer von Strom darf also z. B. positiv bewerten, dass die vom Auftraggeber verbrauchte Strommenge zu einem bestimmten

Mindestanteil aus erneuerbaren Energieträgern gewonnen wird; gehindert ist er, an dieser Stelle zu verlangen, dass der Anbieter auch den übrigen produzierten Strom auf bestimmte umweltfreundliche Art und Weise gewinnt. Gleiches gilt etwa für Anforderungen an den Lärm- und Schadstoffausstoß von Bussen für den ÖPNV. Hier dürfen also die angebotenen Fahrzeuge entsprechend bewertet werden, nicht aber die Produktion des Herstellers im Übrigen. Außerdem müssen die Kriterien spezifisch und messbar sowie in den Vergabeunterlagen oder der Bekanntmachung genannt sein. Aus den Kriterien darf sich schließlich keine Diskriminierung von Wettbewerbern ergeben. Sie dürfen also nicht so zugeschnitten sein, dass ein tatsächlicher Wettbewerber von vornherein ausscheidet.

5. Bedingungen für die Auftrags Erfüllung

In den neuen Vergaberichtlinien (RL 2004/18/EG) ist in Art. 26 eine Regelung zur Auftragsausführung eingefügt:

„Die öffentlichen Auftraggeber können zusätzliche Bedingungen für die Ausführung des Auftrags vorschreiben, sofern diese mit dem Gemeinschaftsrecht vereinbar sind und in der Bekanntmachung oder in den Verdingungsunterlagen angegeben werden. Die Bedingungen für die Ausführung eines Auftrags können insbesondere soziale und umweltbezogene Aspekte betreffen.“

Es können also zusätzliche Bedingungen, sog. Vertragsklauseln, eingefügt werden, jedoch dürfen sie nicht im Nachhinein den in der Leistungsbeschreibung (durch technische Spezifikation, Eignungs- und Zuschlagskriterien) festgelegten Leistungsumfang verändern. Dies würde gegen das Diskriminierungsverbot verstoßen. Wie genau sich diese zusätzlichen Vertragsbedingungen gestalten, ist in der Richtlinie nicht beschrieben. Folgende Möglichkeiten werden als sinnvoll erachtet:

- Lieferung / Verpackung von Waren in größeren Partien statt einzeln,
- Wiedergewinnung oder Wiederverwendung von Verpackungsmaterial und gebrauchten Produkten durch den Lieferanten,
- Lieferung der Waren in wiederverwendbaren Behältnissen,
- Einsammlung, Rücknahme, Recycling oder Wiederverwendung von Abfall, der während oder nach der Nutzung oder dem Verbrauch eines Produktes anfällt, durch den Lieferanten,
- Transport und Auslieferung von Chemikalien (z. B. Reinigungsprodukten) in Konzentratform und Verdünnung am Ort der Verwendung.



Schritt 6

Machen Sie Ihr Engagement sichtbar!



Kommunizieren Sie auch nach außen, dass sich Ihre Kommune für eine umweltfreundliche Beschaffung engagiert. Nutzen Sie regionale Zeitungen, das Amtsblatt o. ä., um über Ihre Erfahrungen zu berichten. Nutzen Sie interkommunale Veranstaltungen, um sich mit anderen Kommunen auszutauschen.

Procura+ Kampagne

Procura+ ist eine europaweite Kampagne zur nachhaltigen Beschaffung in Kommunen. Sie wurde 2003 von ICLEI – Local Governments for Sustainability ins Leben gerufen. Die Kampagne unterstützt bei der Öffentlichkeitsarbeit und stellt Hintergrundinformationen zur Verfügung. Kommunen, die der Kampagne beitreten, gehen eine Selbstverpflichtung ein, indem sie sich Ziele zur Umstellung ihrer Beschaffung setzen. Nach der geforderten Unterstützung durch die (politischen) Entscheidungsträger durchläuft die Kommune Schritt für Schritt einen Umsetzungsprozess („Kampagnenmeilensteine“).

Das Konzept beinhaltet, nur zu kaufen, was wirklich benötigt wird, und bei der

Produktauswahl den gesamten Produkt-Lebenszyklus (d. h. Produktion, Vertrieb, Nutzung, Entsorgung) zu berücksichtigen. Dabei konzentriert sich **Procura+** auf Verbesserungen für folgende Produktgruppen:

- Strom aus erneuerbaren Energiequellen,
- energieeffiziente Computer und IT-Geräte für Büros,
- biologische Lebensmittel für Kantinen, Krankenhäuser und Verpflegung,
- Gebäude, die höchste Effizienzstandards für Raumheizung und Klimatisierung aufweisen,
- gesundheitsorientierte Reinigungsmittel und -dienstleistungen,
- qualitätsorientierter öffentlicher Personennahverkehr mit emissionsarmen Bussen.

Durch diese gemeinsamen Kriterien und koordiniertes Vorgehen (bis hin zum gemeinsamen Einkauf) wird Massennachfrage geschaffen – die nachgefragten Produkte werden preisgünstiger.

Die Verwaltung wird bei der Umsetzung durch die Mitarbeiter von ICLEI, die im Europasekretariat Freiburg im Bereich

der nachhaltigen Beschaffung arbeiten, z. B. bei der Suche nach Informationen zu Produkten, unterstützt. Ein Kampagnenleitfaden enthält alle Informationen und Anleitungen, die notwendig sind, um nachhaltige Beschaffung in öffentlichen Verwaltungen einzuführen. Neben einem kostenlosen Exemplar der gedruckten Version erhalten Kampagnenteilnehmer eine CD-ROM mit allen Texten und einer automatischen Update-Funktion.

So kann der Leitfaden auf verschiedenen Computern in der gleichen Verwaltung installiert werden, um so immer auf die neuesten, von ICLEI bereitgestellten Informationen zurückgreifen zu können.

Teilnehmende Kommunen können in Publikationen, Briefköpfen usw. aber auch durch einen Aufkleber z. B. am Rathausingang das **Procura+** Logo verwenden. So wird das Engagement der Verwaltung auch für Bürger und Wirtschaft sichtbar.

www.procuraplus.org/index.php?id=5079

Literaturhinweise

Wegweiser im Internet

www.beschaffung-info.de

- Hinweise zur umweltfreundlichen Beschaffung von Produkten und Dienstleistungen in neun Bereichen (Reinigung / Hygiene, Büro, Gebäudeinnenausstattung, Fahrzeugwesen, Ver- und Entsorgung, Garten- und Landschaftsbau, Technische Gebäudeausrüstung, Großküchen / Lebensmittel, Arbeitsschutz / Sicherheit)
- Unterkategorien zu jedem Bereich, z. B. eine Einführung zu dem Produkt / der Dienstleistung und ihren Umweltauswirkungen
- Bereitstellung von umfangreichem auf den Themenbereich zugeschnittenen Informationsmaterial
- weiterführende Links, Checklisten und Erfolgsbeispiele sowie eine Zusammenstellung relevanter Umweltzeichen zu jedem Themenbereich
- ausführlicher Überblick über die vergaberechtliche Situation (nationales, europäisches und internationales Vergaberecht)
- eine Rubrik „Service“ bietet weiterführende Links, Informationen zu Veranstaltungen und einen E-Mail-Infodienst

Sprache: Deutsch, Stand: nicht angegeben, wird aber regelmäßig aktualisiert

www.oekoinkauf.at

- ausführliche Darstellung zur umweltfreundlichen Beschaffung (ausführliche Einführung und Rechtsstudie) und Kriterienkatalog für Produkte / Dienstleistungen (Papierwaren, Büromaterialien, elektrische Bürogeräte, elektrische Haushaltsgeräte, Innenausstattung, Reinigung, Hochbau, technische Gebäudeausstattung, Wasser)
- Module enthalten Hintergrundinformationen und Empfehlungen zu Umweltauswirkungen der einzelnen Produkte und Dienstleistungen
- Bereitstellung von Textbausteinen bzw. Umwelt-Leistungsblättern für Ausschreibungen
- Darstellung von Planungs- und Bewertungsinstrumenten, mittels derer ökologische Aspekte in der Ausschreibung und der Beschaffung (Einkauf) integriert werden können
- Bereitstellung von Einkaufshilfen (Umweltzeichen, Labels u. a.)
- Darstellung von Fallbeispielen in den Modulen Papierwaren, Büromaterialien, elektrische Bürogeräte, Reinigung

Sprache: Deutsch, Stand: Veröffentlichung 2001, keine Aktualisierung

European Commission: Green Public Procurement

http://ec.europa.eu/environment/gpp/guideline_en.htm

- ausführliche Einführung zur umweltfreundlichen öffentlichen Beschaffung (Gründe und Argumente, Lebenszyklusbetrachtung, Überblick über die rechtliche Situation in der EU, Beispiele aus Mitgliedsstaaten und international, Darstellung von existierenden Umweltzeichen)
- Darstellung der wichtigsten umweltrelevanten Aspekte zu den Produktgruppen und Dienstleistungen, Links zu europaweiten Umweltzeichen und Darstellung der wichtigsten Kriterien dieser Umweltzeichen
- Darstellung möglicher, bei einer umweltfreundlichen Beschaffung zu berücksichtigende Kriterien für jede Produktgruppe
- Training Toolkit „Umweltfreundliche Beschaffung“: anwendbar sowohl für Einkäufer als auch Trainer für umweltfreundliche öffentliche Beschaffung; enthält drei unabhängige Module
- verschiedene Fallbeispiele zur umweltfreundlichen öffentlichen Beschaffung (z. B. Öko-Strom, Reinigungsprodukte und -dienstleistungen, Holzprodukte, Papierprodukte, Hybridautos, Green IT, Möbel, Beleuchtung)

Sprache: Englisch, Produktblätter auch auf Deutsch

Stand: letzte Aktualisierung 2010, Links zu externen Internetseiten sind allerdings aktuell

Handbücher

Umweltbundesamt (Hrsg.) (1999): **Handbuch für umweltfreundliche Beschaffung. Empfehlungen zur Berücksichtigung des Umweltschutzes in der öffentlichen Verwaltung und im Einkauf** 4. Auflage, Verlag Franz Vahlen, München 1999. ISBN: 3 8006 2437 0, Preis 25 EUR

- eine der ausführlichsten Informationssammlungen zu vielen Produktgruppen und Dienstleistungen (Bürowesen, allgemeine Ausstattung und Verbrauchsmaterialien; Fahrzeugwesen; Hochbauwesen; Tiefbauwesen; Wärme- und Stromversorgung; Wasserversorgung; Wasch-, Reinigungs- und Hygienewesen; Garten- und Landschaftsbau; Kantinenwesen; Entsorgungs- und Logistikfragen; Schutz und Sicherheit)
- einführender Teil mit Darstellung der Bedeutung der umweltfreundlichen Beschaffung, der Vorreiterrolle der öffentlichen Hand, Haushalts- und vergaberechtlichen Bestimmungen, internationalen Aktivitäten und Bestrebungen, Modellprojekten sowie weiteren Informationsquellen
- Erläuterung zu Bedarf, Umweltschutzaspekten, Produktinformationen (allgemeine Informationen, Umweltzeichen, Marktinformationen) und Vorschlägen zur Durchführung einer umweltfreundlichen Beschaffung für jedes der o. g. Themen
- Grundlagenwerk für umweltfreundliche öffentliche Beschaffung

Sprache: Deutsch, Stand: 1999, bisher keine Aktualisierung geplant.

Europäische Kommission (Hrsg.) (2005): **Buying Green! A handbook on environmental public procurement.**

- Leitfaden zur Einführung einer umweltfreundlichen Beschaffung in öffentlichen Institution Europas mit Darstellung von Strategien und Argumenten
- Erläuterung der Organisation des öffentlichen Beschaffungswesens
- Erläuterung der vergaberechtlichen Möglichkeiten einer umweltfreundlichen Beschaffung von der Festlegung der Anforderungen des Auftrags über die Auswahl von Lieferanten, Dienstleistern und Bauunternehmern, die Erteilung des Zuschlages bis hin zu Vertragsvereinbarungen
- Darstellung von Best-Practice Beispielen zu jedem Punkt
- Darstellung des rechtlichen Rahmens und der relevanten EuGH-Urteile

Sprache: Englisch, Deutsch und andere europäische Sprachen, Stand: 2005

Kostenlos im Internet unter:

http://ec.europa.eu/environment/gpp/pdf/buying_green_handbook_en.pdf (englische Version),

http://ec.europa.eu/environment/gpp/pdf/buying_green_handbook_de.pdf (deutsche Version)

Clement, S. et al. (2004) **Das Procura+ Handbuch für Nachhaltigkeit und Kosteneffizienz in der öffentlichen Beschaffung**, 2. Auflage

- gute Einführung zur umweltfreundlichen öffentlichen Beschaffung
- Darstellung, was unter einem grünen Produkt zu verstehen ist
- Darstellung von sechs Produktgruppen, bei denen das Potenzial an Umweltentlastung als hoch eingeschätzt wird (Gebäude, Busse, Reinigungsmittel, Strom, Lebensmittel, IT-Ausstattung)
- Aufstellung von Schlüsselkriterien für diese Produktgruppen, auf die bei einer öffentlichen Ausschreibung zurückgegriffen werden kann
- Anforderung an die Schlüsselkriterien ist, dass deren Anwendung nicht mit einem „Mehr“ an Kosten verbunden sein sollte

Sprache: Deutsch

Kostenlos im Internet unter:

http://www.procuraplus.org/fileadmin/template/projects/procuraplus/New_website/Printed_Manual/Printed_Manual_German/procura_handbuch-deutsch-www-12-06-2007.pdf (deutsche Version)

Literaturhinweise

Interpretierende Mitteilung der Kommission über das auf das Öffentliche Auftragswesen anwendbare Gemeinschaftsrecht und die Möglichkeiten zur Berücksichtigung von Umweltbelangen bei der Vergabe öffentlicher Aufträge (04.07.2001).

Online im Internet unter: <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2001:0274:FIN:DE:PDF>

Richtlinie 2004/17/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. März 2004 zur Koordinierung der Zuschlagserteilung durch Auftraggeber im Bereich der Wasser-, Energie- und Verkehrsversorgung sowie der Postdienste (30.04.2004).

Online im Internet unter: <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2004:134:0001:0113:DE:PDF>

Richtlinie 2004/18/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. März 2004 über die Koordinierung der Verfahren zur Vergabe öffentlicher Bauaufträge, Lieferaufträge und Dienstleistungsaufträge (30.04.2004).

Online im Internet unter: <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2004:134:0114:0240:DE:PDF>

Richtlinie 2009/81/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Juli 2009 über die Koordinierung der Verfahren zur Vergabe bestimmter Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge in den Bereichen Verteidigung und Sicherheit und zur Änderung der Richtlinien 2004/17/EG und 2004/18/EG (20.08.2009).

Online im Internet:

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2009:216:0076:0136:DE:PDF>

Acker, H.; Quack, D.; Möller, M., Günther, E.; Stechemesser, K. (2010): Ratgeber: Umweltfreundliche Beschaffung – Schulungsskripte.

Online im Internet unter: <http://www.umweltdaten.de/publikationen/fpdf-l/3951.pdf>

Barth, R.; Erdmenger, C.; Günther, E. (Hrsg.) (2005): Umweltfreundliche öffentliche Beschaffung. Innovationspotenziale, Hemmnisse, Strategien.

Physica-Verlag, Heidelberg 2005. ISBN: 3 7908 1570 5, Preis: 66,95 EUR

Dross, M.; Dageförde, A.; Acker, H. (2008): Rechtsgutachten Nationale Umsetzung der neuen EU-Beschaffungs-Richtlinien. In: UBA (2008): Texte Nr. 41/08.

Online im Internet unter: <http://www.umweltdaten.de/publikationen/fpdf-l/3661.pdf>

UBA (2008): Umweltfreundliche Beschaffung. Ökologische & Wirtschaftliche Potenziale rechtlich zulässig nutzen.

Online im Internet unter:

<http://www.umweltdaten.de/publikationen/fpdf-l/3687.pdf>

**Herausgeber:**

Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und
Landwirtschaft, Postfach 10 05 10, 01076 Dresden

Bürgertelefon:

Telefon: +49 351 564-6814
Telefax: +49 351 564-2059
E-Mail: info@smul.sachsen.de
www.smul.sachsen.de

Ansprechpartner / Redaktion:

Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und
Landwirtschaft, Geschäftsstelle Umweltallianz Sachsen
Telefon: +49 351 564-2223
Telefax: +49 351 564-2229
E-Mail: umweltallianz@smul.sachsen.de
www.umweltallianz.sachsen.de

Autoren:

Prof. Dr. Edeltraud Günther und Dr. Ines Herr, Technische Universität Dresden, Fakultät Wirtschaftswissenschaften,
Lehrstuhl für Betriebswirtschaftslehre, insbesondere Betriebliche Umweltökonomie
Telefon: +49 351 463-34313, Telefax: +49 351 463-37764
E-Mail: bu@mailbox.tu-dresden.de
www.tu-dresden.de/www/bwbu

Redaktionsschluss:

Oktober 2011, 1. Neuaufgabe

Fotos:

CreativCollection (6, 15); MEV Verlag (8); PhotoCase.com (10); istockphoto.com (11), BMU, H.-G. Oed (12),
Geschäftsbereich SMUL (14, 19), BMU/transit/Härtrich (20)

Auflagenhöhe:

2.000 Stück

Gestaltung:

Heimrich & Hannot GmbH

Druck:

Druckerei Julius Mißbach

Papier:

Gedruckt auf 100% Recycling-Papier

Kostenlose Bestelladresse:

Zentraler Broschürenversand der
Sächsischen Staatsregierung, Hammerweg 30, 01127 Dresden
Telefon: +49 351 2103671 oder +49 351 2103672
Telefax: +49 351 2103681
E-Mail: publikationen@sachsen.de
www.publikationen.sachsen.de

Verteilerhinweis:

Diese Informationsschrift wird von der Sächsischen Staatsregierung im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Verpflichtung
zur Information der Öffentlichkeit herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von deren Kandidaten oder Helfern im
Zeitraum von sechs Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen.